Kunsthalle Basel : Ausstellung J.J. Lüscher

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **22 (1935)**

Heft 2

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

sches. Vorschläge zur Neugestaltung der Symbolik. Schutz des Stadt- und Landschaftsbildes und der Verkehrswege, sowie das Werbe- und Anschlagwesen (also Heimatschutz — obwohl die Heimatschutzorganisationen weiter bestehen). Schulung und Erziehung des Handels mit deutscher Wertarbeit, Werkbundläden, Schulung von Verkaufskräften. Schaffung und Einrichtung von vorbildlichen Arbeits- und Erholungsstätten in Verbindung mit dem Amt «Schönheit der Arbeit» der Deutschen Arbeitsfront. Bäuerliche Kultur... Künstlerische Betreuung des Grenzlandes.

Mit seiner Eingliederung in die Reichskulturkammer hat der Deutsche Werkbund aufgehört zu existieren. Die grossen tragenden Ideen der Werkbundarbeit werden sich nun in Deutschland gegen das, was heute DWB heisst, durchzusetzen haben; inoffiziell, vielleicht in einer kleinen Minderheit, werden sie auch heute lebendig bleiben. Vielleicht wird diese Minderheit einmal den Kern eines neuen Werkbundes in Deutschland bilden — wenn die bewussten «tausend Jahre» des Dritten Reiches abgelaufen sind... *A. T—t.*

Kunsthalle Basel

Ausstellung J. J. Lüscher

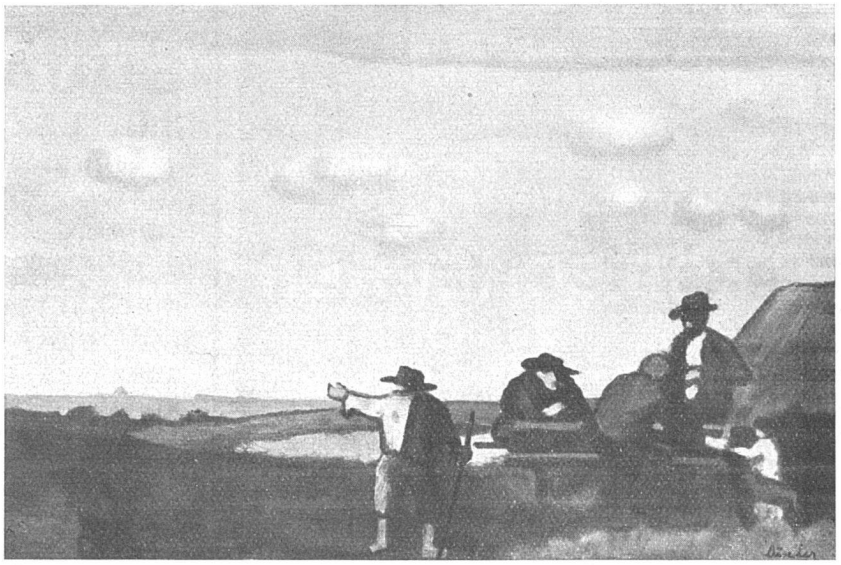

J. J. Lüscher
Römische Campagna, 1911
Foto Spreng SWB, Basel

Die Serie der Basler Einzelausstellungen wird fortgesetzt mit *J. J. Lüscher*, nun auch ein Fünfzigjähriger und darum jubiläumsreif. Er hatt das Pech (oder den Vorzug?), nie als einzelragende Grösse zu gelten, sondern immer mit andern zusammen genannt zu werden. Das kam daher, dass er, nach einem Präludium an der Münchner Knirrschule, vier Jahre in Paris mit Dick, Donzé und Barth zusammen studierte und meistens auch gemeinsam mit diesen Basler Malerfreunden ausgestellt hat. Ihr erstes Auftreten in der Vaterstadt, ums Jahr 1909 herum, wirkte geradezu sensationell, indem sie die damals herrschende konventionell-langweilige Malerei mit einem frischen, künstlerischen Geist bekämpften, wobei Lüscher als der Führende der neuen Richtung auftrat. Dieses gemeinsame Verdienst beruht neben der Gleichaltrigkeit auf der Gleichrichtung ihrer künstlerischen Gesinnung, wobei im Quartett der heute manchmal schon als klassisch angesprochenen Freunde Lüscher mit seinen tiefen gehaltvollen Tönen wohl den Bass zu spielen berufen war. Etwas anderes haben sie, vielleicht mit einer Ausnahme, ebenfalls gemeinsam, nämlich dass die Intensität und Schlagkraft ihrer frühen Werke später nie mehr in demselben Masse wieder erreicht worden ist. Auf alle Fälle war dieses erste gemeinsame Auftreten eine Tat, und die Haltung, die die ganze vorkriegszeitliche Basler Malerei durch diese vier und andere Künstler der gleichen Generation gewonnen hat, besitzt heute noch Geltung. Schon die ersten Hauptwerke aus dieser Zeit, das «Pariser Atelier» und die «Trinker», fesseln heute noch durch ihre vornehmen malerischen Feinheiten. Seinen grossen Wurf hat Lüscher dann in den folgenden Basler Jahren mit der «Trommlergruppe der Basler Waisenhausknaben» getan. Damit und mit den tiefgründigen Jurabildern (auch die «Campagnalandschaft» gehört dazu) hat er seinen eigentlichen kraftvollen Stil gewonnen. Es lebt darin wie in den fröhlichen Wirtshausszenen aus dieser Zeit etwas vom herben, alemannisch derb zupackenden Wirklichkeitssinn, gelegentlich mit einem leisen sentimentalen Unterton. Es sieht aus, wie wenn er, der aus eingefleischt baslerisch-bürgerlichem Milieu hervorgegangen, sich dagegen aufgelehnt und in Natur- und Freundesschwärmerei Ersatz gesucht hätte. Diese dunkeln, plötzlich durch heftige Lichter erhellten Töne, diese dumpfen Waldschluchten und geheimnisvollen Bergwasser zeugen von starkem innerem Erleben, das durch konventionelle Hemmungen eigenwillig durch-

bricht und mit naturhafter Bildgestaltung ungeahnte Prospekte auftut. Er wühlt in dieser Zeit scheinbar in dunkeln braunen, fast schwarzen Farben, um damit seine Rot und Gelb kräftig zu unterstreichen. Selbst die Blumenstilleben zeigen diesen eigenartig tiefen Ausdruck. Es sind nicht leicht und tändelnd hingeworfene, bunte Kinder der Flora, sondern dunkelleuchtende, altmodische Bauernblumen, und der Schwerpunkt liegt zum Beispiel in der Gegenüberstellung eines hellen Topfs zum dunkeln Strauss, wobei der irdene Topf fast wichtiger wird als die Blumen. Ganz Lüscher und darin einzigartig gibt er sich in den grossen Gruppenporträts. Ausser den «Trommlern» wären zu nennen das «Buschquartett» und die «Kunstkreditkommission», die zwar in Einzelheiten kritisiert werden kann, aber doch eine fesselnde Komposition darstellt. Allen ist lebendige Gruppierung und geschlossener, fester Aufbau eigen. Die Gesichter sind frisch und kontrastreich in einfachen starken Farben gegeben; sie haben, auch bei den Einzelbildnissen, meist einen sinnenden Ausdruck, als wenn sie Musik lauschten. Das Kriegserleben und längere Krankheit haben dann Lüschers Malweise sichtlich beeinflusst. Jetzt sucht er Farbenklänge, die ihm vorher fremd waren, weiche südliche Stimmungen, aufgelockerte Pinselführung, hellere Grundtöne. Aber immer liegt noch etwas seltsam Schwermütiges und Verhaltenes in seinen Landschaften. Neben der reichen Provence ist es jetzt die herbere Bretagne, die ihn mit ihren einfachen Linien und eindringlichen Kontrasten — etwa Viehgruppen am Meeresstrand — fesselt. In seinem neuesten Porträt eines Riehemer Handwerkers hat er wieder ganz neue kräftige Saiten angeschlagen, die auf eine erfreuliche Weiterentwicklung hoffen lassen. Es gebührte dem Künstler einmal eine umfassende Ausstellung seines Gesamtwerks, wie sie sie jetzt die Basler Kunsthalle in glücklicher Weise veranstaltet hat. Dadurch wird die Bedeutung Lüschers besser beleuchtet, als in den bisher gewohnten Kollektivausstellungen mit seinen Altersgenossen. *C. Egger*

Chronique genevoise

Enseignes et réclames

Le respect exagéré du droit individuel mène bien souvent au mépris des intérêts de la communauté et, en fin de compte, personne n'est content.

En faisant cette réflexion, je pense aux multiples affiches qui défigurent les sites merveilleux de notre pays, parce qu'on reconnaît aux propriétaires le droit d'user dans des buts de réclame, non seulement pour eux-mêmes, mais pour des tiers, les terrains qu'ils possèdent.

Une réglementation convenable permettrait cependant d'éliminer facilement cette plaie de certaines de nos régions et à cet égard les dispositions appliquées à Genève sont parmi les plus efficaces en Suisse.

Tout récemment encore, le règlement du 19 juin 1920 a été modifié dans un sens plus restrictif par celui du 26 décembre 1934.

Voici, résumés en quelques lignes, les points essentiels de cette réglementation:

1. Nul ne peut apposer enseignes, affiches, papillons, banderolles, etc. sans autorisation écrite. Le Département des Travaux Publics peut refuser l'autorisation pour raison d'esthétique.

2. Sur les toits, les enseignes ne peuvent dépasser une hauteur de 1,50 m. et doivent rester dans la silhouette du toit.

Les panneaux pleins sont interdits.

Dans la rade, les enseignes lumineuses à éclipse sont interdites.

3. Dans tout le canton, les panneaux réclames qui n'ont pas trait à la vente du fonds sur lequel ils se trouvent ou à l'exercice d'une industrie ou d'un commerce pratiqué sur ce fonds sont interdits.

(Cette disposition élimine la presque totalité de la réclame si regrettable dans les cantons voisins.)

4. Les panneaux et réclames autorisés doivent être entretenus en parfait état.

Le Département des Travaux Publics fait enlever d'office après mise en demeure, toute réclame contraire au règlement.

Comme on le voit, les prescriptions sont sévères; toutefois les exceptions et adoucissements n'ont pas été cités dans cette énumération. Il faut aussi remarquer qu'entre un règlement et son application s'interpose toujours la personnalité d'un Conseiller d'Etat dont la conception des responsabilités joue un certain rôle. Dans le cas particulier, c'est le chef du Département des Travaux Publics qui a pris l'initiative des modifications exposées ci-dessus et cela fait prévoir qu'elles seront strictement appliquées. *Hl.*

Berner Chronik

Im kantonalen Gewerbemuseum ist im Januar vom Schweizerischen Werkbund die Ausstellung «Planvolles Werben» durchgeführt worden. Herr *E. Streiff*, SWB, Zürich, eröffnete die interessante Schau mit einer Führung, die auf die wesentlichen Punkte der Veranstaltung aufmerksam machte. In übersichtlicher Aufmachung sind Plakate, Prospekte und allerhand Druckschriften so dargestellt, dass die Absicht des pla-